



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen  
Bebauungsplan W 20 – Gewerbegebiet West, zweite Änderung;  
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte am 28.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans W 20 - Gewerbegebiet West, zweite Änderung, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und beschloss, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) erneut zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans W 20, zweite Änderung, liegt am westlichen Rand der Kernstadt. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.11.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Lageplan des Geltungsbereichs der zweiten Änderung des Bebauungsplans W 20 - Gewerbegebiet West, unmaßstäblich.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.11.2017 hängt in der Zeit

vom Freitag, 15.12.2017 bis Mittwoch, 31.01.2018

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden.

Der Ort des Aushangs ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Stellungnahmen und Einwendungen sollen in der Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 27.02.2018 behandelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können unter der Adresse [www.stadt-fuessen.de/3835.html](http://www.stadt-fuessen.de/3835.html) in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Füssen, 05.12.2017  
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob  
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Donnerstag, 07.12.2017, bis Mittwoch, 31.01.2018.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes mit den Bebauungsplanunterlagen in der Zeit vom Freitag, 15.12.2017 bis Mittwoch, 31.01.2018.